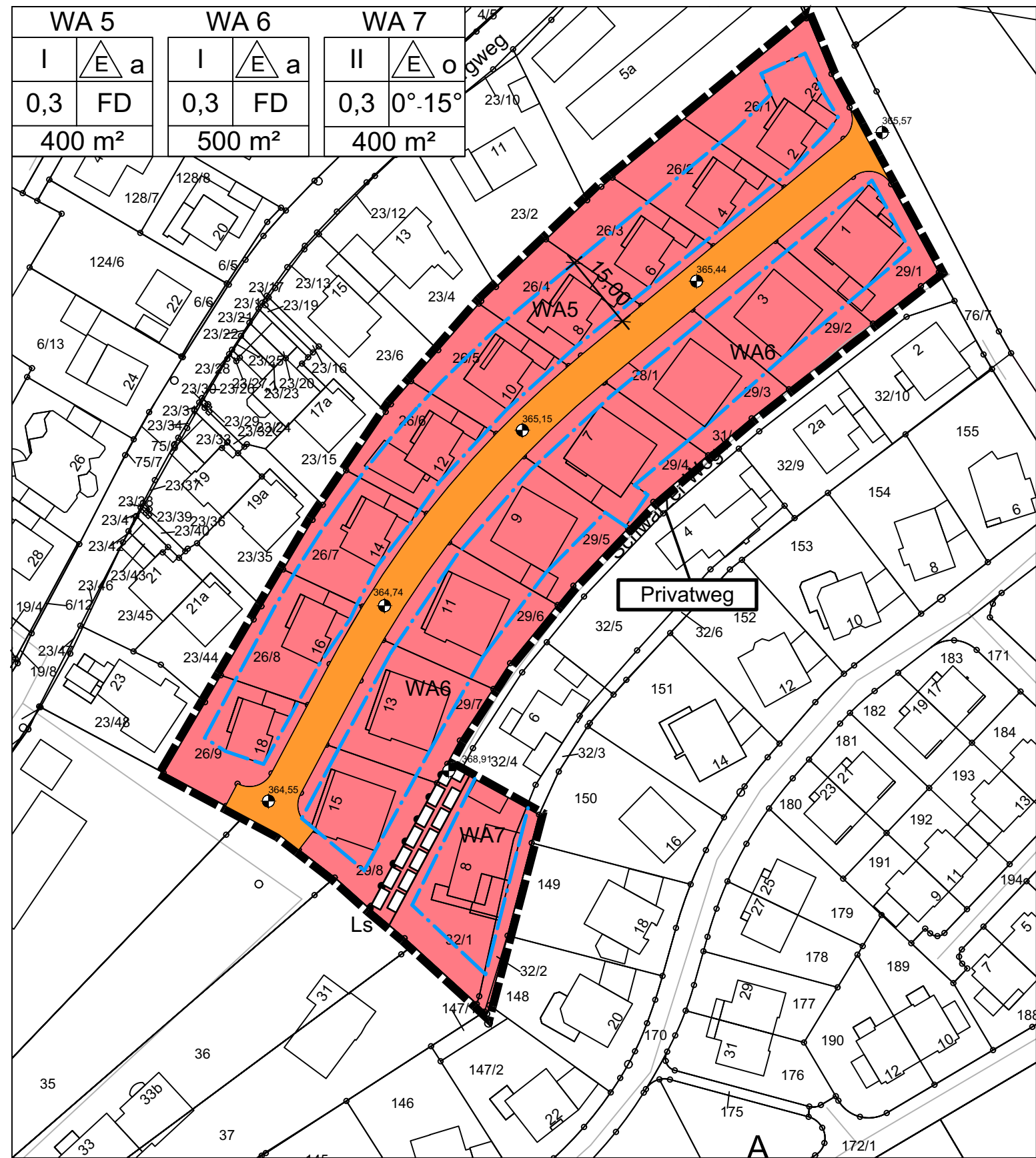


K73.1 - Friedrich-Bender-Straße / Schwarzer Weg 1. Änderung



PLANZEICHEN

01 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB ; §§ 1-11 BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

02 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

z.B. 0,4 Grundflächenzahl
z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
z.B. WA 6 max. 7,0 m Gebäudehöhe
z.B. 280 m² mind. Grundstücksgröße

Für das Teilgebiet WA 7 wird eine max. Gebäudehöhe von 9,00 m (bei geneigtem Dach) und von 8,00 m (bei Flachdach) festgesetzt. Sie wird in allen Teilbereichen gemessen von der Oberkante des nächstgelegenen Höhenbezugs punkts der jeweiligen Erschließungsstraße bzw. des erschließenden Privatwegs.

03 BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise
o offene Bauweise
E nur Einzelhäuser zulässig
FD nur Flachdächer zulässig
--- Baugrenze

Für das Teilgebiet WA 7 sind zudem Zeltdächer, Pultdächer und Satteldächer bis zu einer Dachneigung von 15 ° zulässig.

06 VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Strassenverkehrsflächen

15 SONSTIGE PLANZEICHEN

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)
--- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
• Geländehöhe - angegebener Höhenbezugspunkt in m ü.NN
Ls Mit Leitungsrecht zugunsten Stadtwerke Königstein zu belastende Flächen
- § 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB - Breite 5,0 m

A NUTZUNGSSCHABLONEN und LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
Zahl der Vollgeschosse
BAUWEISE
GRUND-FLÄCHENZAHL
DACHFORM
MIND. GRUNDSTÜCKSGRÖÖE

Die Textfestsetzungen werden nach Satzungsbeschluss an die Planzeichnung montiert.

Stadt Königstein im Taunus



Bebauungsplan K73.1 "Friedrich-Bender-Straße/Schwarzer Weg" 1. Änderung

Bearbeiter: ta | 30.08.2021 Maßstab 1:1000